

Buntes Leben. Buntes Lernen. BUNTE SCHULE BRAKE.

Übernahme einer Bürgschaft für den Schulkredit

Liebe bunte Schulgemeinschaft,

als Schule in privater Trägerschaft muss sich die Bunte Schule Brake in den ersten drei Jahren nach Gründung eigenständig finanzieren. Erst ab dem 4. Jahr bekommt die Schule finanzielle Unterstützung vom Land Niedersachsen.

Der Trägerverein muss zur Finanzierung des Schulbetriebs in den ersten drei Jahren einen Kredit aufnehmen. Die GLS-Bank (GLS: Gemeinschaftsbank für Leihen und Schenken) ist spezialisiert auf die Finanzierung sozialer Projekte – insbesondere auf die Gründung freier Schulen. Über 40 Schulgründungen wurden durch die GLS-Bank erfolgreich begleitet. Dafür bietet die GLS-Bank ein spezielles Kreditmodell an: das Risiko des Kredits wird auf vielen Personen, die das Schulprojekt unterstützen, verteilt. Jede Person kann dafür eine Bürgschaft für den Kredit übernehmen.

Eine große Anzahl an Bürgschaften zeigt der Bank, dass eine große Gruppe an Menschen Interesse an diesem Projekt hat und bereit ist, es zu unterstützen – was wiederum für den zukünftigen Erfolg des Projektes spricht.

Jede volljährige, mündige Person kann eine Bürgschaft zwischen 500 € und 3.000 € übernehmen. Die Bürgschaft endet, wenn der Kredit vollständig abgezahlt wurde. Das ist bei unserer Planung in 10 Jahren nach Gründung soweit. Dafür hat die GLS-Bank unseren Finanzplan der Schule geprüft und akzeptiert.

Wir haben für den Schulstart mehr Interessensbekundungen als vorhandene Schulplätze. Es liegen bereits 12 Interessensbekundungen für die nächsten beiden Schuljahre vor. Ab 2027 bekommen wir finanzielle Unterstützung vom Land Niedersachsen. Alles Faktoren, die das Risiko eines Kreditausfalls geringhalten.

Weitere Informationen zu den Bürgschaften und häufige Frage zu den Bürgschaften findet ihr auf unserer Webseite <http://fsfsl.de/buergschaften/>.

Vielen Dank, dass Ihr das Schulprojekt „Bunte Schule Brake“ mit einer Bürgschaft unterstützt.

Bunte Grüße



Anleitung

- Bürgschaftserklärung (Seite 3 im PDF) ausfüllen
 - Name, Anschrift, usw.
 - Bürgschaftshöhe eintragen (500 bis 3.000 €)
 - Bürgschaftshöhe als Wort eintragen (z.B. dreitausend für 3.000 €)
- Seite 3 bis 5 vom PDF ausdrucken und auf Seite 3 und 5 bei „Unterschrift des Bürgen/der Bürgin“ unterschreiben
- Den Bürgschaftsvertrag (3 Seiten) im Original per Post an den Trägerverein schicken
 - Adresse:
Freie Schule für selbstbestimmtes Lernen e.V.
Ringstr. 42
26209 Hatten
- Der Vorstand unterschreibt die Bürgschaft und leitet diese an die GLS-Bank weiter. Ihr erhaltet eine Kopie der Bürgschaft.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

Unser Zeichen: 13173955/yg4v7il/fmk
(Für bankinterne Bearbeitung, bitte bei Schriftwechsel angeben)

E-Mail Adresse:
(für Kopie der Bürgschaftserklärung als PDF)

Bürgschaftserklärung

Zur Sicherung der Darlehensforderung der

GLS Gemeinschaftsbank eG,
(nachstehend Bank genannt),

in Höhe von 225.000,00 Euro
Kreditbetrag

auf Konto Nr.: 1317395520

gegen

Freie Schule für selbstbest.
Lernen e. V.
c/o Felicitas Oetting
Ringstr. 42
26209 Hatten
(Name des/der Darlehensnehmer/In)

übernehme ich,

.....
Vor- und Zuname des Bürgen/der Bürgin

.....
Geburtsdatum

.....
Straße/Hausnummer

.....
Postleitzahl/Wohnort

.....
Beruf

.....
Arbeitgeber oder Branche bei Selbständigkeit

die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum

Höchstbetrag von Euro
Bürgschaftsbetrag

in Worten Euro

Für meine Bürgschaftsübernahme gelten folgende Regeln:

1. Die Bürgschaft umfasst auch die Zinsen aus dem von mir verbürgten Kreditanteil. Insgesamt beschränkt sich meine Haftung jedoch der Höhe nach auf den genannten Bürgschaftsbetrag.

2. Es handelt sich um eine selbstschuldnerische Bürgschaft, d.h. die Bank kann mich zur Zahlung auffordern, ohne dass sie vorher Zwangsmaßnahmen gegen den Kreditnehmer einleiten muss.

Der Bürge verzichtet auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 BGB) und der Vorausklage (§ 771 BGB) sowie der Aufrechenbarkeit wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Forderungen (§ 770 BGB). Bestehen für die Ansprüche der Bank gegen den Kreditnehmer außerhalb dieser Urkunde noch andere Bürgschaften, so hafte ich unabhängig von diesen für den vollen Betrag meiner Bürgschaft solange, bis die Forderung vollständig erloschen ist. Sie ist also unabhängig von den anderen Bürgschaften.

3. Meine Bürgschaft ist zeitlich nicht begrenzt; sie erlischt somit erst nach Beendigung des Kreditverhältnisses.

4. Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Bürgschaftsvertrages bedürfen der Schriftform.

5. Wenn die Ansprüche der Bank den o.g. Höchstbetrag übersteigen und die kraft Gesetzes auf den Bürgen übergehenden Sicherheiten auch zur Sicherung des nichtverbürgten Teils der Ansprüche dienen, so steht hierfür der Bank gegenüber dem Bürgen ein vorrangiges Befriedigungsrecht zu.

6. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Diese können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie zugesandt.

7. Die Ansprüche aus der Bürgschaftserklärung verjähren nach Ablauf von 5 Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem diese Ansprüche fällig werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgen/der Bürgin

Für die Ordnungsmäßigkeit der Bürgschaft:

.....
Ort, Datum

- siehe umseitige Erläuterung -

.....
Unterschrift des Darlehensnehmers /der
Darlehensnehmerin (Bunte Schule Brake)

Zum Wesen der Bürgschaften gegenüber der GLS Gemeinschaftsbank eG

Bürgschaften haben für das Kreditgeschäft der Gemeinschaftsbank eine weit über das übliche Maß hinausgehende Bedeutung. Neben der Bereitschaft zur Besicherung des Kredites signalisiert der bürgende Personenkreis durch die Bürgschaftsübernahme, dass der vom Kreditnehmer beantragte Kredit zur Realisierung einer Initiative dient, die von einer großen Anzahl von Menschen gewollt und unterstützt wird. Das so zum Ausdruck gebrachte Vertrauen der Bürgen in den Kreditnehmer und in das geplante Vorhaben bestimmt deshalb zu einem nicht unwesentlichen Teil unsere Kreditentscheidung mit.

Wenn wir auch davon ausgehen, dass die Bürgen vom Kreditnehmer detailliert über die Zielsetzungen, die Finanzlage sowie die weiteren Planungen unterrichtet werden, prüft auch die Gemeinschaftsbank -wie im Kreditgeschäft üblich- gewissenhaft die vorgelegten Unterlagen (Bilanzen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Rechtsgrundlagen u.ä.), um ein möglichst umfassendes Bild der Entwicklungsmöglichkeiten des geplanten Vorhabens zu erhalten.

Dennoch verbleiben bei fast jeder Finanzierung Risiken und Unwägbarkeiten, die selbst bei sorgfältiger Prüfung zum Zeitpunkt der Kreditgewährung nicht überschaubar werden können oder aber bewusst in Kauf genommen werden müssen. Dies gilt vor allem für ganz neue und mutige Vorhaben, bei denen naturgemäß die normalerweise geforderten wirtschaftlichen Grundlagen noch gar nicht vorhanden sein können.

Gerade um diesen Unwägbarkeiten im Ernstfall wirkungsvoll begegnen zu können, stellt der Darlehensnehmer der GLS Gemeinschaftsbank eG die umseitigen Bürgschaften zur Verfügung. Dabei sollte nach Möglichkeit keine Einzelbürgschaft den Betrag von 3.000,-- Euro übersteigen. Damit soll möglichst weitgehend sichergestellt werden, dass ein Bürge Verpflichtungen nur in dem Maße eingeht, wie sie ihn im Falle einer Inanspruchnahme der Bürgschaft nicht selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen.

Vor allem aber verstehen wir die Bürgschaftsübernahme so, dass sich der bürgende Personenkreis mitverantwortlich fühlt für das Gelingen des von ihm verbürgten Vorhabens. Das heißt beispielsweise, dass die Bürgen rechtzeitig vor einem eventuellen Scheitern des Vorhabens gemeinsam mit dem Kreditnehmer und der Bank nach Wegen suchen, um die unterstützte Initiative in ihrem Bestand zu erhalten.

GLS Gemeinschaftsbank eG

Zusatzklärung

Bei der Übernahme meiner Bürgschaft ist mir bewusst, dass es nicht möglich ist, die in den vorgelegten Planzahlen prognostizierte Entwicklung, auf deren Basis die Kreditrückführung erfolgen soll, in vollem Umfang abschließend zu beurteilen (Schülerzahlentwicklung, Kostensituation, Entwicklung Elternbeiträge etc.). Insofern beteilige ich mich mit der Bürgschaftsübernahme an dem unternehmerischen Risiko der Schulgründung. Sollten für das Schuljahr nicht ausreichend Schulanmeldungen vorliegen oder von anderen Planansätzen so abgewichen werden, dass eine Weiterführung des Schulbetriebs wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ist mir bewusst, dass ich durch Leistung aus meiner Bürgschaft für die ordnungsgemäße Kreditrückführung Sorge tragen muss.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass die vereinbarte Kreditlaufzeit bei ordnungsgemäßer Bedienung des Darlehens ca. 10 Jahre beträgt (ohne Berücksichtigung möglicher Sondertilgungen) und meine Bürgschaft bis zur vollständigen Darlehensrückführung Gültigkeit behält.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgen/der Bürgin